

Bezirksamtsvorlage Nr. 723
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.11.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren für das Bund-Länder Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“ mit dem Gebiet „Osloer Straße“

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren für das Bund-Länder-Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“ mit dem Gebiet „Osloer Straße“.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

10. Mitzeichnung(en):

OrdUmSGA L: liegt vor
JugFamGes L: liegt vor
SchuSpo L: liegt vor

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über die Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren für das Bund-Länder Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“ mit dem Gebiet „Osloer Straße“

Das Bezirksamt hat am beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Bund-Länder Programm „Nachhaltige Erneuerung“ (ehemals Stadtumbau) unterstützt Quartiere bei Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur. Dabei liegt der Fokus auf der Qualifizierung der öffentlichen Räume und Grünflächen sowie der sozialen Infrastruktureinrichtungen. Im besonderen Maße sollen in der Zukunft Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung umgesetzt werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat mit Schreiben vom 05.08.2024 die Bezirke darüber in Kenntnis gesetzt, dass durch die Beendigung mehrerer Gebietskulissen in den Jahren 2025 und 2026, finanzieller Spielraum entstanden ist, neue Fördergebiete im Bund-Länder Programm „Nachhaltige Erneuerung“ festzulegen.

Grundlage der Auswahlentscheidung der SenStadt -Jury für die neuen Fördergebiete bilden folgende Kriterien:

- Ausschlusskriterium: nicht ausreichend personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme
- Ausschlusskriterien: Überlagerung mit anderen Städtebauförderkulissen

- Auswahlkriterien „Soziale Stadtentwicklung“: die angestrebte Quartiersentwicklung sollte dabei helfen soziale Ungleichheiten im Land Berlin auszugleichen
- Auswahlkriterien „Klimaanpassung und Umweltbelastung“: die angestrebte Quartiersentwicklung sollte dabei helfen, die Umweltgerechtigkeit im Land Berlin auszugleichen
- Auswahlkriterien „Energiewende und Klimaschutz“: die angestrebte Quartiersentwicklung kann hohe Beiträge zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten
- Auswahlkriterien „Investitionspotentiale durch öffentliches Eigentum“: der Einsatz der Mittel erfolgt in der Regel auf öffentlichen Flächen und Liegenschaften

Bezirksamtsintern wurde in einem objektiven Bewertungsverfahren mehrere bezirkliche Teilräume hinsichtlich der oben genannten Auswahlkriterien untersucht und bewertet. Im Ergebnis wurde ein potentiell Fördergebiet „Osloer Straße“ identifiziert (siehe Anlage 1).

Das potentielle Fördergebiet „Osloer Straße“, in bezirklicher Randlage hat hinsichtlich der Sozialdaten (u.a. Gesundheits- und Sozialwerte) sehr niedrige Werte. Zudem ist dieser

Teilraum hinsichtlich der Umweltbelastung ebenfalls durch schlechte Werte (u.a. thermische Belastung, Umweltgerechtigkeit) gekennzeichnet.

Auf Grund seiner Ausgangslage ist das Gebiet „Osloer Straße“ im besonderen Maße geeignet durch bauliche Anpassung der öffentlichen Infrastruktur Fördermittel zielgerichtet einzusetzen, um dadurch die Ungleichheit zu anderen Berliner Stadträumen auszugleichen.

Die Bewerbungsunterlagen für das potentielle Fördergebiet sind bis zum 30.11.2024 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einzureichen. Die Jury wird dann zum Frühjahr nächsten Jahres eine Entscheidung treffen, für welches der max. 3-4 neuen Gebiete Mittel für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zur Verfügung gestellt werden. Erst nach Erstellung eines ISEKs (2025-2026) wird mittels Senatsbeschluss das Fördergebiet festgelegt. Die Fördermittelbereitstellung erfolgt dann für 15 Jahre, ab dem Programmjahr 2027.

Anlage 1 - Abgrenzung des potentiellen Fördergebietes

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger